

ZENTRALAUSSCHUSS
beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
für Bundeslehrer/-innen und Bundeserzieher/-innen
an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
und an Anstalten der Lehrer/-innen und der Erzieher/-innenbildung

1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel.: 01/533 62 98, Fax: 01/533 47 98, E-Mail: za.bmhs@bmukk.gv.at

per Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

An das
Bundesministerium für
Unterricht Kunst und Kultur
z.H. Herrn Dr. Josef Schmidlechner
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 23. Dezember 2010
ZA-Zl.: 2010/255, MMag. Rai/Ka

Stellungnahme des ZA-BMHS zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird; Einleitung des Begutachtungs- und Konsultationsverfahrens

GZ: 13.462/0028-III/1/2010 vom 2. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidlechner!

Der ZA-BMHS spricht sich gegen die Erweiterung der Verwendung der Landeslehrerkräfte im Bereich der mittleren und höheren Schulen sowie des Einsatzes von Berufsschullehrer/-innen des fachpraktischen Unterrichts an Bundesschulen durch schulartenübergreifende Anwendung des Rechtsinstitutes der Mitverwendung aus, **solange eine diesbezügliche Anpassung des B-PVG nicht durchgeführt wird.**

Die Ausweitung des Rechtsinstitutes der Mitverwendung von Landeslehrern/innen im Bereich von Bundesschulen bedeutet für die PV der aufnehmenden Schule eine Einschränkung ihres Mitwirkungsrechtes, da im Unterschied zur Dienstzuteilung die Mitteilungspflicht gemäß § 9 Abs. 3 lit a PVG entfällt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Zentralausschuss


HR Prof. MMag. Jürgen RAINER
Vorsitzender

Kopiean : Präsidium des Nationalrates

bm:uk